

Magistrat

-II/-20-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1022

Kassel, 01.09.2008

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste VII/2008 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VII/2008 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 15.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die Dezernentin/der Dezernent ist bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt zuständig für den Bereich des jeweiligen Dezernats bis einschl. 15.000 € je Sachkonto/Kostenstelle bzw. Einzelmaßnahme im Haushaltsjahr. Im Haushaltsjahr wurden bereits Mittel je Sachkonto/Kostenstelle umgesetzt, so dass im vorliegenden Fall die Zuständigkeit des Magistrates gegeben ist.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 04.08.08 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister